

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	05.12.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Angebote für volljährige Flüchtlinge U 27

Vorlage Nr.: 20186586

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage nach Rückmeldung durch JC(zu1. – 4.), 5-12(zu1.), 5-14(zu4.) und 3-14 (zu3. +4.)wie folgt:

Bei der Beantwortung der Anfrage wird beim JC davon ausgegangen, dass es sich um die Personengruppe der Flüchtlinge aus den 8 Herkunftsländern handelt.

1. In der Arbeitslosenstatistik ist die genannte Altersgruppe so nicht als eigene Größe erfasst. Sowohl statistisch als auch operativ werden in der Arbeitsverwaltung Kunden unter 25 Jahren und Kunden über 25 Jahren unterschieden.

Das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen betreut aktuell 1.004 Kundinnen und Kunden im Alter zwischen 16 und 25 Jahren im Kontext Flucht und Asyl. Über die Umstände der Einreise, also ob diese alleine oder mit Familie erfolgt ist, liegen keine Daten vor.

Aktuell erhalten 207 volljährige Personen unter 27 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

2. Die vom Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen betreuten Kunden im Kontext Flucht und Asyl werden – genau wie alle anderen Kunden – mit dem vollen Maßnahmenportfolio gefördert:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- AsA – Assistierte Ausbildung,
- BaE – Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung,

- abH – Ausbildungsbegleitende Hilfen,
- EQ – Einstiegsqualifizierungen,
- BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- Profilingmaßnahme U25,
- VEMIA – Vermittlung in Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene.
- FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutscheine).
- AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine.

Darüber hinaus existieren Fördermöglichkeiten mit flucht- und / oder migrationspezifischem Hintergrund:

- Verpflichtung zu Integrations Sprachkursen.
- Berufsbezogene Sprachkurse.
- Fit für den Job für Flüchtlinge – ESF Projekt: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland für Flüchtlinge unter 25 Jahre ab Sprachniveau A1.
- Integration von Flüchtlingen – ESF Projekt: Vermittlung und Begleitung in sozialversicherungspflichtige Arbeit für Flüchtlinge über 18 Jahren ab Sprachniveau A2.
- KomBer – Kombinationsmaßnahme mit integriertem Berufssprachkurs nach der berufsbezogenen Deutschsprachförderung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt samt Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen (Sprachniveau A2 auf B1 oder B1 auf B2 im Kontext Migration / Flucht 18 bis 65 Jahre).
- KompAS – Kombinationsmaßnahme zur Kompetenzfeststellung, Aktivierung und integriertem Orientierungs- und Sprachkurs (noch kein Integrationskurs besucht) im Kontext Migration / Flucht 18 bis 65 Jahre.
- PerJuF – Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Handwerk durch die Handwerkskammer Pfalz für Jugendliche unter 25 Jahre.

- KomjuF – Kombinationsmaßnahme berufsbezogener Sprachförderung für junge Flüchtlinge unter 35 Jahre inklusive Heranführung an den Ausbildungsmarkt zur Erreichung des Sprachniveaus B2.
- „Pre-Start“ und „Start in den Beruf“ - Programm der BASF zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung.

In Verbindung und unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 1 kann vom Jobcenter keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Kunden unter 27 Jahre in den einzelnen Fördermaßnahmen teilnehmen.

3. Für die Kundengruppe der unter 25-jährigen Kundinnen und Kunden des Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen ist ein eigenes Team im Bereich Markt & Integration zuständig um der Hervorhebung dieser Kundengruppe im gesetzlichen Kontext Rechnung zu tragen.

Es ist Aufgabe der zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pädagogisch zu betreuen und den Lebensunterhalt sicherzustellen. Im Regelfall schließt sich mit Eintritt der Volljährigkeit auf Antrag des jungen Menschen eine Fortsetzungshilfe im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII an.

Derzeit betreut das Stadtjugendamt 48 junge Volljährige in der Altersklasse zwischen 18 und 20 Jahren. Bis auf einen Fall befinden sich alle in schulischen oder beruflichen Ausbildungsmaßnahmen.

4. Für die Kundengruppe der unter 25-jährigen existiert beim Jobcenter auch die berufsbezogene Deutschsprachförderung (siehe 2.). Auch hier ist eine Auswertung der angefragten Kundengruppe der unter 27-jährigen in Bezugnahme auf 1. nicht möglich.

An den berufsbezogenen Deutschkursen der VHS können Jugendliche genauso wie Erwachsene teilnehmen, sofern sie das Sprachniveau B1 mit Prüfung erreicht haben. Die VHS führt keine Statistik über das Alter der Teilnehmer*innen dieser Kurse. Aus der Erfahrung wissen wir, dass Jugendliche eher selten hieran teilnehmen, weil entweder das Sprachniveau fehlt oder die Motivation einen so umfangreichen Kurs zu besuchen (6-7 Monate). Eine Ausnahme bilden die derzeit angebotenen Abendkurse (bei Arbeit oder Ausbildung) zur berufsbezogenen Deutschförderung, in denen aktuell 50% des Kurses unter 27 Jahren (12 TN) waren. Hier haben nach 2 Monaten bereits 5 dieser jüngeren Teilnehmer abgebrochen, die anderen kommen unregelmäßig, fehlen öfter, was einerseits zu fehlender Lernprogression führt, und für die abschließende Prüfung dann die Lerninhalte fehlen.

Sprachfördermaßnahmen in Deutsch sind ab Beginn der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes, also mit Zuweisung des noch minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings Teil der Jugendhilfeleistung. (s. 3.)